

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
vom 19. Oktober 2022
im Bürgersaal Rathaus Engen
von 11:00 Uhr bis 11:29Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Johannes Moser, Engen

Mitglieder: Bürgermeister Patrick Stärk, Mühlhausen-Ehingen
 Bürgermeister Manfred Ossola, Aach
 Stadtrat Peter Kamenzin – entschuldigt
 Stadtrat Tobias Strobel – entschuldigt
 Stadtrat Armin Höfler
 Stadträtin Erika Fritschi
 Stadtrat Siegfried Ellensohn
 Herr Klaus-Peter Minge, Mühlhausen-Ehingen
 Herr Michael Graf, Aach

Verwaltung: Stadtbaumeister Matthias Distler

Protokollführerin: Sabine Sartena

Zuschauer: 1 Bürger

Der Vorsitzende Bürgermeister Moser begrüßt die Mitglieder, bestätigt die Beschlussfähigkeit und eröffnet um 11:00 Uhr die Sitzung.

**TOP 1: 9.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000 – Änderung“: Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Gewann Hau, Aach
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die EnBW Solar GmbH möchte im Zuge der Energiewende eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Stadt Aach, Gemarkung Aach errichten. Die für die Planung vorgesehene Fläche befindet sich südöstlich des Siedlungskörpers Aach. Innerhalb des Geltungsbereiches ist eine fest aufgeständerte Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von etwa 14 MW_p geplant.

Der Geltungsbereich umfasst etwa 14 ha und besteht aus den Flst Nr. 3565 (vollständig), 3560 (teilweise) und 3564 (teilweise). Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Zudem ist die Fläche nach dem Energieatlas Baden-Württemberg als geeignet dargestellt.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB nicht privilegiert sind, ist für ihre Errichtung ein Bebauungsplan notwendig. Mit dem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit der Zweckbindung Photovoltaik ausgewiesen werden. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gewann Hau“ muss im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen wurde am 19.05.22 bei der Stadt Engen gestellt. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan weist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus.

In der kommenden Sitzung soll die Aufstellung der 9.Änderung des „Flächennutzungsplan 2000-Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Gewann Hau, Aach beschlossen werden. Die Planung soll vorgestellt und gebilligt und die Verwaltung beauftragt werden die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Aufstellung der 9.Änderung des „Flächennutzungsplan 2000-Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Gewann Hau, Aach, billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Beratung:

Bürgermeister Moser erfreut die weitere Großflächige PV-Anlage auf VVG Gemarkung und erwähnt die Dringlichkeit aufgrund der momentanen Energiekrise. Er erteilt Stadtbaumeister Distler das Wort.

Stadtbaumeister Distler erklärt den Standort der geplanten Anlage südöstlich von Aach, geht auf das Landschaftsbild und die Alternativenprüfung ein und schließt sich den Worten von Bürgermeister Moser an. Bereits mit der 6.Änderung des FNP sei in Engen eine Anlage an der Autobahn mit ca. 1,26 ha, mit der 7.Änderung des FNP in Welschingen eine Anlage mit ca. 0,9 ha und mit der 8.Änderung des FNP in Mühlhausen eine Anlage mit ca. 10 ha Fläche und 8,2 MWp umgesetzt worden.

Bei der Stadt Aach laufe derzeit im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan das Bebauungsplanverfahren. Zum Standort der Anlage und zur Änderung des FNP im Deckblattverfahren sehe Stadtbaumeister Distler keinerlei Bedenken.

Bürgermeister Ossola erläutert zum Bebauungsplanverfahren, dass die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung bei der Stadt Aach bereits durchgeführt wurde. Es seien zwei Stellungnahmen betreffend Modellflugplatz und Waldabstand von 30 Meter eingegangen. Diese werden momentan im Zuge des Bebauungsplanverfahren abgearbeitet. Die Abwägung aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sei auf die Sitzung im November geplant. Als weiterer Schritt gehe der Bebauungsplan dann in die Offenlage.

Bürgermeister Moser weist auf eine Großplanung des Landkreises zum Thema Photovoltaik hin.

Bürgermeister Stärk verweist auf die Vorgaben des Landes, für Mühlhausen-Ehingen bedeuten die 2 % Ausweisung 36 ha, für Engen aber 140 ha Fläche für erneuerbare Energien. Dies müsse erst realisiert werden, nach seiner Ansicht bedeute dies spannende Diskussionen mit den Landwirten. Das bestätigt Bürgermeister Moser und meint es bleibe spannend was werde produziert und was werde gegessen.

Stadtrat Ellensohn fügt zum Thema dazu, dass viele Landwirte bereits die Kündigung von privaten Eigentümern erhalten haben. Darauf erwidert Bürgermeister Ossola, ihm sei lieber 1 ha mit Photovoltaik belegen, als 10 ha Mais für die Biogasanlage verbrauchen, um damit den gleichen Ertrag erzielen zu können.

Bürgermeister Moser begrüßt die Großflächige PV-Anlage in Aach und erwähnt nochmals, dass das Land mit 2 % eine schöne Zielformulierung erstellt habe, aber ohne die privaten Eigentümer dies nicht umsetzbar sei.

Bürgermeister Moser erfragt nach weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinsame Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Aufstellung der 9.Änderung des „Flächennutzungsplan 2000-Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Gewinn Hau, Aach, billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

TOP 2: 10.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000 – Änderung“: Deckblatt Sondergebiet Caravanstellplatz, Engen-Neuhausen Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nach der Bauvoranfrage vom 18.03.2021 möchte der Antragsteller seinen bestehenden Betrieb sichern und weitere Abstellplätze für den Winter sowie Wohnmobilstellplätze für kurzfristige Übernachtung errichten. Zusätzlich, durch die Corona Pandemie, sind viele Wohnwagen und

Reisemobile aus dem Winterlager ganzjährig stehen Der Anstieg und der Boom der Campingbranche wirkt sich positiv auf die Firma aus und viele Stellplatzanfragen aus Engen und der Region sind vorhanden. Das Planungsziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts zur Errichtung eines Caravan-Stellplatzes.

Das Gebiet liegt im Südosten am Ortsrand von Neuhausen und umfasst eine Größe von ca. 1,8 ha. Es wird im Norden und Osten vom Hepbach und südlich und westlich von Grünland und Streuobst begrenzt. Die Erschließung erfolgt über den bestehenden Schotterweg mit Anbindung an Flst Nr. 40 durch die Brücke über den Hepbach.

Die Grundstücke liegen im Außenbereich. Ausgenommen der bereits genehmigten Ausstellungsfläche ist eine Genehmigung nur in Verbindung mit einem Planverfahren möglich. Mit dem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit der Zweckbindung Caravanstellplatz ausgewiesen werden. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Caravanstellplatz BEMO“ Engen-Neuhausen muss im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes wurde unter Vorbehalt des Beschlusses des Technischen- und Umweltausschusses der Stadt Engen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am 29.09.2022 bereits am 29.09.2021 bei der Stadt Engen gestellt. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan weist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus.

In der kommenden Sitzung soll die Aufstellung der 10.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000-Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Caravanstellplatz Engen-Neuhausen beschlossen werden. Die Planung soll vorgestellt und gebilligt und die Verwaltung beauftragt werden die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Aufstellung der 10.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000-Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Caravanstellplatz Engen-Neuhausen, billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Beratung:

Bürgermeister Moser geht auf die 10.Änderung des FNP ein und erwähnt, dass hier der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung anstehe. Er erteilt Stadtbaumeister Distler das Wort.

Stadtbaumeister Distler erklärt, dass bereits seit 1996 die Baugenehmigung für einen Caravanstellplatz vorliege. Dies sei damals genehmigt worden obwohl es nach dem rechtsverbindlichen FNP im Außenbereich liege. Heute wäre dies nur über Planungsrecht möglich. Damit heute der Betrieb gesichert werden könne, müsse dies über eine Änderung des FNP erfolgen und als Sondergebiet mit Zweckbindung definiert werden. Hierzu habe das Planungsbüro die entsprechenden Unterlagen vorbereitet, welche Stadtbaumeister Distler erläutert. Das dazugehörige Bauleitplanverfahren erfolge im Parallelverfahren als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Bürgermeister Moser erfragt nach weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinsame Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Aufstellung der 10.Änderung des „Flächennutzungsplanes 2000-Änderung“ als Deckblatt Sondergebiet Caravanstellplatz Engen-Neuhausen, billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

TOP 3: Flächennutzungsplan „2000-Änderung“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen

Beschluss der Berichtigungen des FNP, der redaktionellen Anpassungen und Korrekturen der Darstellungen im FNP und nachrichtliche Übernahmen in den FNP sowie zur Nachvollziehung im Flächennutzungsplan

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engen hatte den Flächennutzungsplan (FNP) mit der Änderung 2000 vom 22.03.2004 am 19.07.2006 zur Rechtskraft gebracht. Der FNP 2000-Änderung ist die aktuell gültige Arbeitsgrundlage für weitere Entwicklungen in der Bauleitplanung.

Seit Aufstellung des Flächennutzungsplans 2000-Änderung haben sich viele Veränderungen ergeben, welche bislang noch nicht im Flächennutzungsplan nachvollzogen wurden.

Die bereits beschlossenen Flächen in den Gemeinden der VVG Engen werden in eine aktuelle Fassung des FNP überführt. Es werden keine neuen Planflächen dargestellt. Es wird eine aktuelle und digitale Planfassung geschaffen.

In der kommenden Sitzung soll dies vorgestellt werden. Die Berichtigungen des FNP, die redaktionellen Anpassungen und Korrekturen der Darstellungen im FNP und nachrichtliche Übernahmen in den FNP in der Fassung vom 19.10.2022 sollen beschlossen und im Flächennutzungsplan nachvollzogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Berichtigungen des FNP, die redaktionellen Anpassungen und Korrekturen der Darstellungen im FNP und die nachrichtlichen Übernahmen in den FNP in der Fassung vom 19.10.2022 sowie deren Nachvollziehung im Flächennutzungsplan.

Beratung:

Bürgermeister Moser verweist auf die umfangreichen Unterlagen zur Berichtigung des FNP, der redaktionellen Anpassung und Korrekturen der Darstellung im FNP und nachrichtlichen Übernahmen in den FNP. Er erteilt Stadtbaumeister Distler das Wort.

Stadtbaumeister Distler erläutert, dass die damalige Bearbeitung des FNP nur händisch erfolgt sei und somit nicht alle Grenzen ganz eindeutig waren. Die genehmigte Fassung des rechtsverbindlichen FNP aus 2006 bleibe die Grundlage. In der heutigen Zeit werde eine digitale Fassung erforderlich, welche das Planungsbüro IfSR erstellt habe. Mit dieser Berichtigung, redaktionellen Anpassung, Korrekten Darstellung und nachrichtlichen Übernahmen in den FNP werde

eine Arbeitsgrundlage geschaffen, welche auf der Homepage veröffentlicht werden könne. Alle seit 2006 genehmigten Bebauungspläne und Deckblattverfahren können ohne eine Fortschreibung des FNP eingearbeitet werden. Eine Gesamtfortschreibung des FNP habe aus Sicht des Planers momentan keine Aussicht auf Genehmigung. Die einzelnen Entwicklungen in den VVG Gemeinden werden auch zukünftig über Deckblattverfahren erfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt dann wieder entsprechend eingearbeitet werden. Die Berichtigung des FNP, die redaktionelle Anpassung und Korrektur der Darstellung im FNP und die nachrichtliche Übernahme in den FNP in der Fassung vom 19.10.2022 sowie deren Nachvollziehung im Flächennutzungsplan werde dem Landratsamt Konstanz lediglich angezeigt.

Bürgermeister Moser erfreut sich über die gute Arbeitsgrundlage und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinsame Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Berichtigungen des FNP, die redaktionellen Anpassungen und Korrekturen der Darstellungen im FNP und die nachrichtlichen Übernahmen in den FNP in der Fassung vom 19.10.2022 sowie deren Nachvollziehung im Flächennutzungsplan.

.....
Johannes Moser
Bürgermeister

.....
Sabine Sartena
Protokollführerin